

ANTRAG AUF ANRECHNUNG VON STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN IM STUDIENGANG WIRTSCHAFTSRECHT BACHELOR OF LAWS (LL.B.) (ONLINE-STUDIENGANG)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Leistungen aus einem vorherigen Studium oder einer Fortbildung unabhängig von einer Anmeldung an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule auf mögliche Anrechenbarkeit zu prüfen.

Hierzu bitten wir Sie, den beigefügten Antrag auszufüllen und zusammen mit den darin genannten Anlagen einzureichen:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule
Studierendenservice
Alter Teichweg 19
22081 Hamburg

Nach Prüfung Ihrer Vorleistungen erhalten Sie einen Anrechnungsbescheid, den Sie bitte bei einer Anmeldung zum Studium an der HFH zusammen mit Ihren Anmeldeunterlagen einreichen.

Bitte beachten Sie, dass die Anrechnung von Vorleistungen nur auf der Grundlage des vollständig ausgefüllten und mit den vorgesehenen Anlagen versehenen Antragsformulars geprüft werden kann. Berücksichtigen Sie auch eine ausreichende Bearbeitungszeit, die 4 Wochen und länger betragen kann.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:

Studierendenservice@hamburger-fh.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team vom Studierendenservice

Wirtschaftsrecht Bachelor of Laws (LL.B.) (Online-Studiengang)

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN.

Angaben zur Person

Vorname	Name	
Straße/Hausnummer	PLZ	Wohnort
Telefon	E-Mail	

bisherige Studienzeiten

1. Hochschule/Akademie/Schule	Studiengang/Aus- und Fortbildung
Ort	Zeitraum

bisherige Studienzeiten

2. Hochschule/Akademie/Schule	Studiengang/Aus- und Fortbildung
Ort	Zeitraum

ALS ANLAGEN SIND BEIZUFÜGEN

Als Anlage zum Antrag auf Anrechnung aus bereits erbrachten Hochschulleistungen

- Nachweise aller Noten (inkl. nicht bestandener Prüfungen),
- Umfang (Semesterwochenstunden, Workload bzw. Credit Points) und
- Beschreibung der Inhalte der Studienfächer (z. B. in Form der Modulbeschreibung, Vorlesungsverzeichnisse usw.)

Als Anlage zum Antrag auf Anrechnung aus Fortbildungsprüfungen

- Abschlusszeugnis,
- Umfang (Einzelstundennachweis der Unterrichtsfächer) und
- Beschreibung der Inhalte (Lehrplan der Bildungseinrichtung)

Bitte beachten Sie die folgenden Anrechnungsmodalitäten:

1. Aus beruflichen Fortbildungen wird maximal die Hälfte der im Studiengang zu erbringenden Credit Points angerechnet.
2. Es sind nur Leistungen anrechenbar, die aus kontrollierten Leistungsnachweisen (schriftlichen oder mündlichen Prüfungen) oder nichtkontrollierten Leistungsnachweisen (Hausarbeit) stammen. Auf Grundlage einer Übung oder Vorlesung werden keine Leistungen angerechnet.
3. Aus vergleichbaren Notensystemen (nur Hochschule) wird die Note übernommen und bei der Berechnung der Notendurchschnitte gleichwertig berücksichtigt.
4. Bei Anrechnung einer Studien- und/oder Prüfungsleistung ist eine Prüfungsteilnahme in diesem Modul/Teilmodul nicht mehr möglich.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung von Studienmaterial bei angerechneten Modulen/Teilmodulen.
6. Die rechtsverbindliche Anrechnung von Leistungsnachweisen erfolgt grundsätzlich nach der Immatrikulation.
7. Die Vorlage von Kopien Ihrer Leistungsnachweise ist zwingend notwendig.
8. Eine Kopie des Anrechnungsschreibens ist der Anmeldung zum Studium beizufügen.

Hiermit bitte ich um Prüfung der Anrechenbarkeit bereits erbrachter Studien- bzw. Prüfungsleistungen.

Ort und Datum

Unterschrift

Vorname

Name

WIRTSCHAFTSRECHT BACHELOR OF LAWS (LL.B.) (ONLINE-STUDIENGANG)

STUDIENMODULE	Prüfungsart SL PL		Vorleistung	Anlage ¹⁾	Credit Points	Ergebnis der Anrechnungsprüfung ²⁾
<i>Beispiel: Buchführung/Jahresabschluss</i>	<i>KL</i>		<i>Betriebswirt VWA Fach: Rechnungswesen</i>	<i>1</i>		
Grundlagen des Rechts		KL/KÜ			5	
Klausurenkurs 1	OÜ	KL/KÜ			5	
Wirtschaftsprivatrecht 1		KL/KÜ			5	
Grundlagen der BWL		KL			8	
Wirtschaftsprivatrecht 2		KL/KÜ			5	
Klausurenkurs 2	OÜ	KL/KÜ			5	
Buchführung/Jahresabschluss		KL			7	
Volkswirtschaftslehre		KL			5	
Wirtschaftsprivatrecht 3		KL/KÜ			5	
Wirtschaftsverwaltungsrecht		KL/KÜ			5	
Fallstudien 1		KL			5	
Kosten- und Leistungsrechnung		KL			5	
Wissenschaftliches Arbeiten/ Präsentationstechniken 1		HA			5	
Wirtschaftsprivatrecht 4		KL/KÜ			5	
Wirtschaftsstrafrecht		KL/KÜ			5	
Fallstudien 2		KL			5	
Management/Controlling		KL			5	
Grundlagen der Steuerlehre		KL o. HA			5	
Vertiefung Zivilrecht		KL/KÜ			5	

SL = Studienleistung
PL = Prüfungsleistung
HA = Hausarbeit
KL = Klausur

KÜ = Komplexe Übung
KL o. HA = Klausur oder Hausarbeit
L = Labor
OÜ = Online Übung

1) Bitte die Nachweise entsprechend fortlaufend nummerieren.
2) Wird von der HFH ausgefüllt.
3) Die Anrechnung eines Praktikums entbindet grundsätzlich nicht von der Projektarbeit (§ 5 Praktikumsordnung).

4) Klausur oder Hausarbeit, ggf. mit Komplexer Übung

Vorname

Name

WIRTSCHAFTSRECHT BACHELOR OF LAWS (LL.B.) (ONLINE-STUDIENGANG)

STUDIENMODULE	Prüfungsart		Vorleistung	Anlage ¹⁾	Credit Points	Ergebnis der Anrechnungsprüfung ²⁾
	SL	PL				
Europarecht		KL/KÜ			5	
Arbeitsrecht		KL/KÜ			5	
Arbeits- und Organisationspsychologie		KL o. HA			5	
Interkulturelle Kompetenz für Wirtschaftsjuristen		KL			5	
Vertragsgestaltung		KL o. HA			5	
Rechtsdurchsetzung		KL			5	
BWL-Vertiefung- Personalmanagement		KL o. HA ⁴⁾			5	
BWL-Vertiefung-Steuerlehre		KL o. HA ⁴⁾			5	
BWL-Vertiefung-Marketing		KL o. HA ⁴⁾			5	
BWL-Vertiefung-Finanzierung/Bankrecht		KL o. HA ⁴⁾			5	
BWL-Vertiefung-Anwendungsorientierte Mathematik und Statistik		KL o. HA ⁴⁾			5	
BWL-Vertiefung-Wirtschaftsinformatik		KL o. HA ⁴⁾			5	
Verhandlungsführung		KL o. HA			5	
Jura-Vertiefung-Arbeitsrecht		KL o. HA ⁴⁾			5	
Jura-Vertiefung-Steuerrecht		KL o. HA ⁴⁾			5	
Jura-Vertiefung-Gewerbliche Schutzrechte		KL o. HA ⁴⁾			5	
Jura-Vertiefung-Unternehmensrecht		KL o. HA ⁴⁾			5	
Wissenschaftl. Arbeiten/ Präsentationstechniken 2		HA			6	
Praktikum (Dauer: 14 Wochen) ³⁾						

SL = Studienleistung
 PL = Prüfungsleistung
 HA = Hausarbeit
 KL = Klausur

KÜ = Komplexe Übung
 KL o. HA = Klausur oder Hausarbeit
 L = Labor
 OÜ = Online Übung

1) Bitte die Nachweise entsprechend fortlaufend nummerieren.
 2) Wird von der HFH ausgefüllt.
 3) Die Anrechnung eines Praktikums entbindet grundsätzlich nicht von der Projektarbeit (§ 5 Praktikumsordnung).

4) Klausur oder Hausarbeit, ggf. mit Komplexer Übung